

Protokoll Gemeindeversammlung Wichtrach

1. Sitzung von Mittwoch, 4. Juni 2025

Zeit 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort in der Mehrweckhalle Schulhaus am Bach

Anwesend

Vorsitzender Bruno Riem

Protokoll Barbara Seewer
Stv. Geschäftsleiter

Total Stimmberechtigte 344 = 10.4 % der total in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten von 3'308

Begrüssung und Eröffnungsrede des Gemeindepräsidenten

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und dankt allen, dass Sie sich Zeit nehmen, um mitzuentcheiden, wie sich unsere Gemeinde weiterentwickeln soll – denn genau darum geht es heute. Um Verantwortung. Um unser Miteinander. Und um die Frage: Wie wollen wir als Gemeinschaft leben – jetzt und in Zukunft?

In den letzten Jahren haben wir viel erreicht. Für unsere Familien, für unsere Kinder. Beispielsweise die Erneuerung und geplante Erweiterung der Schulinfrastruktur oder ein Spielplatz, der sich grosser Beliebtheit erfreut. Diese Investitionen tragen Früchte und wir dürfen stolz darauf sein. Doch heute geht es darum, diesen Weg konsequent und ausgewogen weiterzugehen.

Denn unsere Gemeinde besteht nicht nur aus jungen Familien. Die demografische Realität ist klar: Unsere Bevölkerung wird älter. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter – und bleiben dabei fit, aktiv, interessiert. Was sie sich wünschen, ist nicht ein Platz im Heim, sondern eine Wohnung, die ihren Lebensumständen entspricht. In der Nähe ihrer bisherigen Nachbarschaft, im gewohnten Umfeld, mit Anschluss an das soziale Leben. Kurz: Sie wollen bleiben. Bei uns. Wir können und sollen ihnen das ermöglichen.

Mit der geplanten Zonenplanänderung und der Anpassung des Baureglements schaffen wir dafür die Voraussetzungen. Das Projekt wurde sorgfältig und in einem qualifizierten Verfahren erarbeitet. Es bietet nicht nur Raum für altersgerechtes Wohnen, sondern integriert sich harmonisch in die bestehende Siedlungsstruktur, berücksichtigt ökologische Aspekte und lässt viel Grünraum bestehen.

Dennoch ist in den letzten Wochen Unruhe entstanden. Eine Interessengemeinschaft hat sich gebildet, Flyer verteilt, mit Argumenten, die – bei allem Respekt – sachlich nicht korrekt sind. Es wurde der Eindruck erweckt, als würde hier eine unberührte Wiese geopfert, als ginge es um ein überdimensioniertes Bauprojekt, das niemand wolle. Doch die Realität sieht anders aus.

Die Fläche ist seit Langem eingezont. Die Gemeinde als Planungsbehörde hat sich an alle Vorgaben gehalten – fachlich, rechtlich und demokratisch. Und: Das eidgenössische Raumplanungsgesetz, das eine verdichtete, haushalterische Nutzung des Bodens verlangt, wurde 2014 mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung – also

von Ihnen – angenommen. Wer heute eine freie Wiese fordert, verkennt, dass es nicht um Ideallandschaften geht, sondern um tragfähige Lösungen für die Gesellschaft von morgen.

Wir stehen in der Verantwortung, unsere Gemeinde für alle Generationen lebenswert zu gestalten. Wer das Bedürfnis älterer Menschen ignoriert, betreibt eine kurzfristige Politik. Und ganz ehrlich: Es ist nicht glaubwürdig, wenn dieselben Stimmen, die bei familienfreundlicher Planung begeistert applaudieren, bei seniorengerechtem Wohnen plötzlich die rote Karte zeigen.

Wir wollen niemandem etwas aufzwingen. Aber wir wollen aufzeigen, was notwendig, sinnvoll und gerecht ist. Eine Gemeinde, die nur für Junge plant, wird irgendwann unausgewogen. Eine Gemeinde, die die dritte Generation nicht berücksichtigt, weil es keinen passenden Wohnraum gibt, verliert soziale Vielfalt – und langfristig auch Steuereinnahmen, die wiederum für alle wichtig sind.

Auch das zweite Geschäft, über das wir heute abstimmen – der Verpflichtungskredit für einen weiteren Begegnungs- und Spielplatz – zielt in dieselbe Richtung: Begegnung, Gemeinschaft, Lebensqualität. Ein Ort, an dem Generationen aufeinandertreffen können. Nicht exklusiv für Kinder – sondern offen für alle. Denn genau solche Orte braucht es heute mehr denn je.

Ich lade Sie deshalb ein, mit Weitblick zu entscheiden. Nicht auf Basis von Schlagzeilen oder pauschalen Behauptungen. Sondern mit einem offenen Blick für die Realität – und mit dem Mut, gute Projekte zu ermöglichen, auch wenn sie nicht überall auf Gegenliebe stossen. Denn am Ende geht es nicht um eine Wiese oder um Paragraphen – es geht um unsere Werte. Um das Bild, das wir von unserer Gemeinde haben. Wollen wir ein Ort sein, an dem sich Menschen jeden Alters wohlfühlen? An dem Familien wachsen können – und ältere Menschen nicht gehen müssen?

Ich bin überzeugt: Wir können das schaffen. Und ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Verantwortung mittragen.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Bruno Riem eröffnet nun offiziell die heutige ordentliche Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist in den Anzeigern Nrn. 18 vom 1. Mai 2025 und 22 vom 30. Mai 2025 ordnungsgemäss und wie folgt publiziert worden:

Traktanden

- 1. ZPP Nr. 7 « Hagacher», Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Beratung und Genehmigung**
- 2. Begegnungsplatz Niesenstrasse, Verpflichtungskredit von CHF 430'000.—; Beratung und Genehmigung**
- 3. Informationen**
 - 3.1 Umgestaltung Aussenraum Schulhaus am Bach; Kreditabrechnung**
 - 3.2 Jahresrechnung 2024**
 - 3.3 Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle**
 - 3.4 Trinkwasserqualität**
- 4. Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Von Seiten der Gemeindeversammlung werden weder gegen die Publikation noch gegen die Traktanden Einwände erhoben.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird von niemandem bestritten. **Nicht stimmberechtigt sind**

- Barbara Seewer, Stv. Geschäftsleiter (wohnhaft in Heimberg)
- Martin Schmocker, Stellenleiter Bau + Infra (wohnhaft in Hilterfingen)
- Luca Frutiger, Lernender 1. Lehrjahr Gemeinde Wichtrach (wohnhaft in Rubigen)
- Kaspar Reinhard, BHP Raumplan AG
- Björn Kohli, Verwaltungsratspräsident Alterssitz Neuhaus Aaretal AG (ANA AG)
- Antoinette Rast, Verwaltungsrat Alterssitz Neuhaus Aaretal AG (ANA AG)
- Daniel Schmied, Geschäftsleiter Alterssitz Neuhaus Aaretal AG (ANA AG)
- Christina Frenzer, wohnhaft in Wichtrach aber nicht stimmberechtigt
- Adrian Leuenberger, H+R Architekten Münsingen
- Johannes Reichen, Redaktor Region Bern BZ BERNER ZEITUNG
- Rolf Blaser, Redaktor BERN-OST

Bruno Riem gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt die Beantwortung von Fragen, welche durch die Stimmberechtigten gestellt werden oder aber die Meinungsäusserung, wenn eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung erfolgt ist.

Bruno Riem macht darauf aufmerksam, dass gemäss Gemeindeordnung Art. 36 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 38 der Gemeindeordnung aufmerksam. Gemäss dieser Vorschrift müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Rügen zur Ansetzung der Gemeindeversammlung gemäss Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern (GG)

Betreffend das Traktandum 2 «Begegnungsplatz Niesenstrasse, Verpflichtungskredit von CHF 430'000. —; Beratung und Genehmigung» liegen folgende Rügen vor:

- Herr Simon Marville hat im Vorfeld der Gemeindeversammlung eine Rüge gemäss Art. 49a GG bei der Gemeinde eingereicht. In seiner Eingabe vom Dienstag, 3. Juni 2025, beanstandet er die aus seiner Sicht unkorrekte Ansetzung der Gemeindeversammlung. Der Eingang seiner Rüge wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom Mittwoch, 4. Juni 2025 bestätigt.
- Frau Carole Sufrin und Frau Martina Müller, beide Juristinnen und wohnhaft in Wichtrach, reichen direkt an der Versammlung eine Rüge gemäss Art. 49a GG ein. Sie kritisieren ebenfalls die ihrer Meinung nach fehlerhafter Ansetzung der Gemeindeversammlung. Insbesondere sehen sie einen klaren Verstoss gegen Art. 38 der geltenden Gemeindeordnung (GO). Als Begründung führen sie an, dass die Unterstufe während des angesetzten Termins Schulferien hat. Dadurch seien viele Eltern mit ihren Kindern in den Ferien und hätten somit keine Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und zum für sie wichtigen Traktandum des Begegnungsplatzes abzustimmen.

Der Vorsitzende nimmt die Rügen gemäss Art. 49a GG zuhanden des Protokolls auf, ist jedoch der Auffassung, dass die Pfingstferien nicht unter die Regelung nach Art. 38 GO fallen, da lediglich die Unterstufe von diesen Ferien betroffen ist.

Als Stimmzählende werden bestimmt und von der Gemeindeversammlung **bestätigt**:

- Patrick Reber, rechte Seite hinten
- Klaus Kehl, rechte Seite vorne und Tisch Gemeinderat
- Erwin Rolli, linke Seite hinten
- Kim Rindlisbacher, linke Seite vorne

Genehmigung des letzten Protokolls

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 sind keine Einsprachen eingegangen. Am 27. Januar 2025 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 74 Gemeindeordnung).

Traktandum: 1

Referent: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Ausgangslage

Die Parzelle Gbbl. Nr. 903 liegt im Gebiet Hagacher, eingebettet zwischen der Kantonsstrasse, dem Lochweg sowie der Neumattstrasse und befand sich in Privatbesitz von Frau Ruth Baumann. Im Jahr 2015 wurde die Parzelle an die Alterssitz Neuhaus Aaretal AG (ANA AG) vererbt. An zentraler Lage im Ortsteil Niederwichtlach soll nun gemäss dem testamentarischen Willen von Frau Baumann eine neue Siedlung mit barrierefreiem Wohnraum und einem Angebot an alterspraktischen Dienstleistungen entstehen. Somit wird auf ein konkretes Bedürfnis reagiert: In Wichtlach fehlt es an alters- und behindertengerechten Wohnungen, was ältere Menschen oft zum Wegzug zwingt.

Rückblick

Im Zonenplan der damaligen Gemeinde Niederwichtlach aus dem Jahr 1976 wurde das Gebiet des heutigen Hagachers bereits als Siedlungsgebiet ausgewiesen. Das zeigt, dass man schon damals das Potenzial dieses Standorts als künftiges Wohngebiet erkannt hatte. Trotz dieser planerischen Festlegung dauerte es noch einige Jahre, bis erste bauliche Entwicklungen einsetzten. Im Jahr 1983 war entlang des Lochwegs sowie im Hagacher noch kein neues Gebäude zu sehen. Lediglich die heute bestehende Stichstrasse in den Lochweg wurde bereits realisiert. Damit war früh klar, dass die künftige Erschliessung des gesamten Hagachers über diesen Strassenzweig erfolgen sollte. Um das Jahr 1985 entstanden dann die ersten Einfamilienhäuser entlang des Lochwegs. Der zentrale Bereich des Hagachers – die mächtige Hostet – blieb jedoch noch bis weit in die 1990er-Jahre bestehen. Um die Jahrtausendwende wurde das Gebiet Hagacher schliesslich von der damaligen Kernzone in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgezont. Ziel einer ZPP ist es, die bauliche und räumliche Entwicklung des Gebiets gezielt zu steuern – etwa durch spezifisch angepasste Regelungen. Die entsprechende ZPP Nr. 7 «Hagacher» wurde letztmals mit der Ortsplanungsrevision im Jahr 2010 bestätigt.

Geplante Überbauung für alters- und behindertengerechtes Wohnen

Die ANA AG plant die Realisierung einer neuen Siedlung mit alters- und behindertengerechtem Wohnraum. Damit innerhalb einer ZPP gebaut werden kann, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat eine Überbauungsordnung (UeO) erlässt. Aus diesem Grund hat sich die ANA AG an die Gemeinde gewandt mit der Aufforderung, die entsprechenden Planungsmassnahmen in die Wege zu leiten.

Bereits zu Beginn der Projektarbeiten hat die Grundeigentümerin betont, dass ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Projekt entstehen soll. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, vom bestehenden Überbauungsleitplan aus dem Jahr 2005 abzuweichen, um diese Zielsetzungen besser erreichen zu können.

Der Gemeinderat hat diese Haltung vollumfänglich unterstützt und mit der ANA AG einen entsprechenden Planungsvertrag abgeschlossen. Für die fachliche Begleitung wurde das renommierte Planungsbüro BHP Raumplan AG, Bern beigezogen.

Erarbeitung Richtprojekt

Zwischen Januar 2021 und Februar 2023 wurde ein Workshopverfahren mit insgesamt fünf Workshops durchgeführt. Das im Rahmen der Workshops erarbeitete Richtprojekt fand schliesslich eine breite Akzeptanz und wurde vom Beurteilungsgremium positiv aufgenommen und bewertet. Das Richtprojekt überzeugte die Experten des Beurteilungsgremiums – bestehend aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Vertreter der kantonalen Denkmalpflege, Gemeinde und Projektträgerschaft – mit seiner ortsbaulichen und landschaftlichen Einbettung, der Gestaltung des sensiblen Übergangs zum historischen Bauernhaus sowie mit seiner architektonischen Ausgestaltung. Im Weiteren ist die Aussenraumgestaltung geprägt durch grosszügige Aussen- und Grünräume, sichere und

hindernisfreie Wegverbindungen zwischen dem Lochweg und Dorfzentrum sowie Grünräumen mit Baumpflanzungen und sorgfältig gefassten Plätzen zwischen den Gebäuden.

Anpassung von Art. 17 des Baureglements betreffend die ZPP Nr. 7 «Hagacher»

	Art. 17
ZPP 7 «Hagacher»	<p>1 Für die Zone mit Planungspflicht ZPP 7 gelten die folgenden Bestimmungen:</p>
Planungszweck	<p>2 Sicherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• einer Bebauung in neuzeitlicher Architektur, die sowohl der im Osten angrenzenden Kernzone wie der im Westen anschliessenden W1 Rechnung trägt• alters- und behindertengerechter Wohnformen• des im Gestaltungsrichtplan Dorfzonen dargestellten Fussweges• des Grünbereichs als wichtiges Gliederungselement zwischen alter und neuer Bebauung• des Hochwasserschutzes und Vorbeugen von Schäden durch Naturgefahren.
Art der Nutzung	<p>3 Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohn- und Arbeitszone WA2</p>
Mass der Nutzung	<p>4 Die zulässige GFZo beträgt 0.7. Die Anzahl Vollgeschosse beträgt 2 und die traufseitige Fassadenhöhe misst 7,5 m. Gemäss Art. 5 Abs. 1 Fussnoten 3 & 4 BR kann von der Fh tr abgewichen werden (Mehrhöhe Grundwasser /Gewerbe).</p> <p>5 Auf dem Teil der Parzelle Nr. 903, welcher innerhalb der ZPP liegt, kann unter Vorbehalt des Nachweises der ortsbaulichen Verträglichkeit im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nach anerkannten Regeln sowie der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege von der in Abs. 4 festgelegten Geschosshöhe, der zulässigen GFZo und der traufseitigen Fassadenhöhe (Fh tr) abgewichen werden. Der höchste Punkt der Dachkonstruktion darf in keinem Punkt die Höhe von max. 552.10 m.ü.M überschreiten.</p> <p>6 Auf dem Teil der Parzelle Nr. 903, welcher innerhalb der ZPP liegt, sind maximal 3 Familienwohnungen zulässig. Auf den übrigen Parzellen innerhalb des ZPP-Perimeters sind maximal 17 Familienwohnungen zulässig.</p> <p>7 Die dem Grünbereich zustehende Nutzung kann auf die verbleibende Fläche der Parzelle Nr. 903 umgelagert werden.</p> <p>8 Mit der Überbauung der Parzelle Nr. 903 Hagacher sind alters- und behindertengerechte Wohnformen zu fördern. Der Anteil an alters- und behindertengerechten Wohnungen ist im Rahmen der Erarbeitung der UeO festzulegen.</p>
Gestaltungsgrundsätze	<p>9 Wahl von einfachen, klar erfassbaren Gebäudevolumen und Dachformen.</p> <p>10 Strenge, harmonisch wirkende Gliederung der Fassaden, klar ablesbare und gut zugeordnete Aussenräume, die auf die Bedürfnisse der Bewohner eingehen.</p> <p>11 Bepflanzung mit hochstämmigen einheimischen Laubbäumen und Hecken.</p>

Naturgefahren	12 Auf der Parzelle Nr. 903 dürfen Bauten und Anlagen nur errichtet werden, wenn durch Hochwasserschutzmassnahmen sichergestellt werden kann, dass das Gebiet der ZPP 7 mindestens in ein Gefahrengebiet mit geringerer Gefährdung (gelb) zurückgestuft werden kann.
Erschliessung / Parkierung	13 Die Erschliessung erfolgt ab Lochweg. Die Zugangsbereiche sind mit entsprechender Bepflanzung ablesbar zu machen. Bei unterirdischer Parkierung ist die Rampe zur Einstellhalle zu überdachen. Für Besucher sind einige oberirdische Parkplätze bereitzuhalten. 14 Für die Liegenschaft Dorfplatz 10 müssen auf der Parzelle Nr. 903 innerhalb des ZPP-Perimeters mindestens drei Autoabstellplätze für Besucher realisiert werden. Die Erschliessung dieser Parkplätze erfolgt über die Kantonsstrasse.
Lärmempfindlichkeitsstufe	15 ES III

Die beantragte Änderung des Baureglements betrifft ausschliesslich Artikel 17, welcher die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Hagacher regelt. Es ist deshalb besonders wichtig zu betonen, dass sich diese Änderungen nur auf das klar umgrenzte Gebiet des Hagachers beziehen. Eine automatische Ausweitung der vorgesehenen Abweichungen auf das übrige Gemeindegebiet ist ausgeschlossen.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden im Dokument rot markiert, und die entsprechenden Unterlagen konnten im Vorfeld der Gemeindeversammlung sowohl online als auch direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beim neu eingefügten Absatz 5 handelt es sich um das zentrale Element der beantragten Revision. Dieser erlaubt – unter bestimmten Voraussetzungen – eine teilweise Abweichung von den geltenden baupolizeilichen Massen. Im Kern geht es darum, dass in Zukunft mehr als zwei Vollgeschosse realisiert und dadurch auch höhere Gebäude erstellt werden könnten. Dies aber ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, dass sowohl ein Qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt wird als auch die Kantonale Denkmalpflege zustimmt.

Als neue Referenzgrösse für die Gebäudehöhe wird nicht mehr die traufseitige Fassadenhöhe verwendet, sondern eine fix definierte maximale Firsthöhe, und zwar in Bezug auf die Höhe des bestehenden Bauernhauses am Dorfplatz (552.10 m ü. M.). In der Präsentation wurde auch grafisch dargestellt, wo die traufseitige Fassadenhöhe normalerweise gemessen wird. Daraus wird ersichtlich, weshalb die Gebäude mit Satteldächern gemäss Überbauungsleitplan 2005 trotz der scheinbar begrenzten Fassadenhöhe von 7.5 Metern faktisch teilweise höher ausfallen als jene, die nun mit der neuen Regelung vorgesehen sind.

Nochmals sei betont: Die Abweichung resp. die neue Höhenmessweise darf nur dann angewendet werden, wenn alle Bedingungen erfüllt sind – insbesondere das Qualitätssichernde Verfahren und die Zustimmung der Kantonalen Denkmalpflege. Ist dies nicht gegeben, gelten weiterhin die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften. Wer bereits eigene Erfahrungen mit Bauprojekten in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege gesammelt hat, weiss, dass die Anforderungen in solchen Fällen sehr streng sind und mit erheblichen Auflagen verbunden sein können.

Auch die übrigen Änderungen der Absätze 2, 6, 7, 8, 12, 13 und 14 werden der Versammlung durch den Gemeindepräsidenten eingehend präsentiert. So wird beispielsweise bei der Änderung von Art. 17 Abs. 12 aufgezeigt, dass sich nach der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts in den Jahren 2014 – 2019 das gesamte Siedlungsgebiet innerhalb des Gefahrengebiets mit geringer Gefährdung (gelb) befindet und die ursprüngliche Regelung des Baureglements deshalb hinfällig ist und ersatzlos gestrichen werden kann.

Änderung Zonenplan Siedlung



Damit das geplante Projekt umgesetzt werden kann, genügt es nicht, nur das Baureglement anzupassen. Zusätzlich muss auch der Zonenplan Siedlung geändert und der Perimeter der ZPP in östlicher Richtung geringfügig erweitert werden.

Ohne diese Anpassung des Zonenplans könnte das oberste Gebäude nicht an jenem Standort gebaut werden, der aus ortsbildtechnischer Sicht am besten geeignet ist. Zudem wäre es nicht möglich, die vorgesehene Regelung für die Besucherparkplätze im Zusammenhang mit dem bestehenden Bauernhaus umzusetzen.

Die Änderung des Zonenplans schafft somit die Voraussetzungen für eine gesamtheitliche, sowohl gestalterisch als auch funktional sinnvolle Einbettung des Projekts in die bestehende Siedlungsstruktur. Sie stellt sicher, dass das Bauvorhaben in einem stimmigen Zusammenhang mit der Umgebung realisiert werden kann.

Erlass Teil-UeO «Hagacher Süd» und Bestätigung Willensvollstrecker

Nach ergänzenden Informationen zum Erlass der Teil-Überbauungsordnung «Hagacher Süd» durch den als Planungsbehörde hierfür zuständigen Gemeinderat werden die Stimmberechtigten informiert, dass die Willensvollstreckung von Frau Ruth Baumann durch Notar Martin Bichsel, Münsingen sichergestellt und die gesamte Erarbeitung der Siedlung im Hagacher wird von ihm notariell überwacht wird. Mit Schreiben von Ende Mai hat uns Notar Bichsel z.Hd. der Gemeindeversammlung bestätigt, dass die vorgesehenen Planungsmassnahmen dem Willen von Frau Ruth Baumann entsprechen.

Planerlassverfahren

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 28. August bis 29. September 2023. Es sind insgesamt vier Mitwirkungseingaben eingereicht worden. Nach erfolgter Bereinigung der Unterlagen wurden diese im März 2024 beim hierfür zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) eingereicht. Mit Bericht vom 28. Oktober 2024 hat das AGR mit dem Vorprüfungsbericht zum vorliegenden Planungsgeschäft Stellung genommen. Die Empfehlungen, Hinweise und Genehmigungsvorbehalte aus der Vorprüfung des AGR wurden anschliessend diskutiert und bereinigt. Am 17. März 2025 konnte der Gemeinderat schliesslich das finale Dossier z.Hd. der öffentlichen Auflage verabschieden.

Während der Auflagefrist vom 20. März bis 22. April 2025 lagen die Akten am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und zudem konnten die Unterlagen auch via die Website der Gemeinde Wichtrach eingesehen werden. Innert der Auflage- und Einsprachefrist sind zwei Einsprachen eingegangen und am 19. Mai 2025 fanden die entsprechenden Einsprache Verhandlungen statt.

Im Nachgang zu den Einsprache Verhandlungen hat eine Partei ihre Einsprache vollumfänglich zurückgezogen, während die zweite Einsprache nicht zurückgezogen wurde und somit als «unerledigt» gilt. Die Beurteilung des unerledigten Rechtsbehrens erfolgt durch das AGR im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens.

Weiteres Vorgehen

Nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses erlässt der Gemeinderat die in seiner Kompetenz liegende Teil-Überbauungsordnung «Hagacher Süd» und sämtliche Unterlagen werden der kantonalen

Behörde zur Genehmigung zugestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des (noch ausstehenden) Baubewilligungsverfahrens kann im Jahr 2027 mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden.

Stellungnahme zur Kritik und persönlicher Appell zur Zukunft des Hagacher-Areals

In der vergangenen Woche wurde allen Haushalten ein Flyer zugestellt, mit dem für ein «Nein» zum Antrag geworben wird. Der Gemeinderat begrüsst es, wenn in der Gemeinde Wichtrach eine aktive politische Diskussion geführt wird – das zeigt, dass unser Dorf lebendig ist. Zur offenen Debatte gehört jedoch auch die Richtigstellung von Aussagen, die aus Sicht des Gemeinderates irreführend sind. Deshalb ist es dem Gemeinderat als Planungsbehörde ein grosses Anliegen, die in diesem Flyer enthaltenen Behauptungen den Fakten gegenüberzustellen. Der Gemeinderat hat in den vorangegangenen Ausführungen aufgezeigt, weshalb das vorliegende Richtprojekt in die richtige Richtung weist. Das qualitätssichernde Verfahren und insbesondere der Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege stellen sicher, dass das Bauvorhaben weder überdimensioniert ist noch den Ortsbildschutz verletzt.

Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben persönlich an den Workshops teilgenommen, bei denen sich Expertinnen und Experten intensiv mit dem Ortsbild sowie dem Geländemodell auseinandergesetzt haben. Aus unserer Sicht wurden die örtlichen Gegebenheiten mit grosser Sorgfalt und Tiefe analysiert – fundierter hätte dies kaum geschehen können.

Besonders wichtig ist die Richtigstellung der Aussage, wonach die Bauherrschaft von der Gemeinde einen «Frei-pass» erhalte. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Es gab wiederholt intensive Diskussionen und kontroverse Verhandlungen, bis eine tragfähige Lösung gefunden werden konnte, die sowohl die Anliegen der Gemeinde als auch die Projektziele berücksichtigt.

Auch zur Verkehrssituation wurde von Seiten der Gemeinde grosse Sorgfalt angewendet. Bereits vor drei Jahren wurde ein Verkehrsgutachten bei der renommierten Metron Bern AG in Auftrag gegeben. Dieses bestätigt klar, dass die geplante Überbauung im Hagacher nicht zu einer Überlastung der bestehenden Quartierstrasse führen wird.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat die subjektiv wahrgenommenen Verkehrsbedenken ernst. Den Anstösserinnen und Anstössern des Lochwegs wurde bereits zugesichert, dass die Gemeinde bei Bedarf oder auf Wunsch die Signalisation einer Begegnungszone (20er-Zone) prüfen und umsetzen wird.

Fazit

Abschliessend möchte der Gemeinderat einen gemeinsamen Appell an alle richten: Wer heute «Nein» sagt, verhindert für rund 10 bis 15 Jahre jede sinnvolle Weiterentwicklung des Hagacher-Areals. In Wichtrach leben derzeit etwa 1'000 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter. Heute bietet sich uns die Gelegenheit, dieser Bevölkerungsgruppe eine neue Perspektive zu eröffnen – mit einem attraktiven, altersgerechten Wohnangebot und einem lebenswerten «Daheim in Wichtrach» für die kommenden Jahre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

1. der Änderung des Zonenplans Siedlung im Bereich der ZPP Nr. 7 «Hagacher» und
2. der Anpassung Artikel 17 Baureglement betreffend ZPP Nr. 7 «Hagacher».

Diskussion

Andreas Bürge lebt mit seiner Familie seit 2006 im betroffenen Quartier am Lochweg. Grundsätzlich begrüssen sie die Idee, auf dem Areal eine altersgerechte Siedlung zu realisieren. Er äussert jedoch deutliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Ausgestaltung des Projekts. Aus seiner Sicht sind die Dimensionen der Gebäude überdimensioniert und fügen sich nicht ins bestehende Quartier ein. Insbesondere ist ihm unklar, weshalb das höchste Gebäude fünf Stockwerke hoch sein soll. Dies empfindet er als unverhältnismässig und für das Ortsbild schädlich.

Ein weiteres zentrales Anliegen betrifft die geplante Erschliessung über den Lochweg. Diese sei viel zu schmal für das zu erwartende Verkehrsaufkommen. Andreas Bürge rechnet mit einem erheblichen Mehrverkehr, verursacht

sowohl durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner als auch durch deren Besucher. Auch bei der Einmündung in die Hauptstrasse sieht er potenzielle Verkehrsprobleme. Er betont, dass er verstehe, dass es sich um ein wichtiges Projekt für die Gemeinde handle. Dennoch stellt er die Frage, ob tatsächlich viele ältere, ortsansässige Personen Interesse daran hätten, sich dort niederzulassen. Er befürchtet vielmehr, dass die Überbauung wohlhabende, nicht ortsansässige Personen anziehen könnte. Abschliessend warnt er davor, dass allfällige Beschwerden und Einsprachen das Projekt um Jahre verzögern könnten. Zudem sollten die baulichen Strukturen der neuen Gebäude sorgfältig geplant werden, um eine stimmige Integration ins bestehende Quartier sicherzustellen.

In Ergänzung zum Votum ihres Ehemannes möchte Rebekka Bürge an dieser Stelle «eine Lanze brechen» für die verstorbene Ruth Baumann. Es geht um das betreffende Grundstück, das Frau Baumann der ANA AG vererbt hat. Sie betont, dass ihres Erachtens auch Ruth Baumann der Überzeugung gewesen sei, dass auf diesem Areal der einst zweigeschossige Häuser mit Satteldächern entstehen würden. Nach ihrer Einschätzung wären die Schwestern Baumann mit dem nun vorliegenden Projekt nicht einverstanden gewesen. Sie bittet die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eindringlich, sich diese Gedanken bei ihrer Entscheidungsfindung zu Herzen zu nehmen.

Bruno Riem erklärt dazu, dass sich die Kantonale Denkmalpflege intensiv mit dem geplanten Projekt auseinandergesetzt hat. Gemäss deren Beurteilung würde eine ausschliesslich zweigeschossige Bebauung dazu führen, dass deutlich mehr Grünfläche überbaut werden müsste, um die gleiche Nutzfläche zu erzielen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Freiräume und die landschaftliche Qualität der Umgebung.

Helena Adams richtet mehrere Fragen an den Gemeinderat. Sie möchte wissen, ob im Rahmen des Projekts Parkplätze vorgesehen sind. Zudem fragt sie, weshalb die Gebäude vier Stockwerke hoch geplant sind. Sie stellt in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie die Feuerwehr im Notfall Zugang zu den Häusern erhält und wie eine allfällige Evakuierung der Bewohnenden – insbesondere gebrechlicher oder pflegebedürftiger Personen – gewährleistet werden kann.

Bruno Riem erläutert, dass im Projekt eine unterirdische Einstellhalle mit Parkplätzen vorgesehen ist.

Ergänzend führt der anwesende Bauverwalter, Martin Schmocker, aus, dass die Erschliessungstrasse für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen jederzeit zugänglich ist. Darüber hinaus verweist er darauf, dass beispielsweise auch das Inselspital in Bern, wo ebenfalls vulnerable Personen in höheren Gebäuden wohnen, eine Lösung für die erfolgreiche Evakuierung von Bewohnenden gefunden hat und es insofern im Alltag entsprechende Handlungsmöglichkeiten geben wird.

Peter Maurer weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um ein sehr komplexes Vorhaben handelt. Er zeigt sich überzeugt, dass die nun vorgeschlagene Anpassung des Baureglements negative Auswirkungen auf das Quartier am Lochweg haben wird. In diesem Zusammenhang stellt er den Antrag, dass über den Vorschlag des Gemeinderates in geheimer Abstimmung entschieden werden soll.

Antrag Peter Maurer

Peter Maurer stellt den Antrag, dass über den Antrag des Gemeinderates in geheimer Abstimmung abgestimmt wird. Er beruft sich dabei auf Art. 48 der Gemeindeordnung (GO), welcher vorsieht, dass auf Antrag aus der Mitte der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung durchgeführt werden kann.

Beschluss

Der Antrag von Peter Maurer erreicht mit 56 Stimmen nicht die notwendige $\frac{1}{4}$ -Mehrheit von 86 Stimmen und wird somit von den anwesenden Stimmberechtigten abgelehnt.

Simon Friedli schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner an und bringt weitere Bedenken zum Ausdruck. Er zeigt sich insbesondere irritiert darüber, dass die ursprünglich vorgesehene Regelung gestrichen werden soll, wonach in der UeO eine fixe Quote für altersgerechte Wohnungen festzulegen sei. In

seinen Augen birgt dies die Gefahr, dass stattdessen überwiegend hochpreisige, für breite Bevölkerungsschichten unerschwingliche Wohnungen entstehen. Zudem weist er darauf hin, dass hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschliessung des Areals weiterhin offene Fragen bestehen. Das Projekt sei klar überdimensioniert – dies zeige sich nicht zuletzt daran, dass doppelt so viele Wohneinheiten vorgesehen sind wie ursprünglich angedacht. Er befürchtet deshalb eine erhebliche Mehrbelastung des Quartiers durch ein hohes Verkehrsaufkommen.

Bruno Riem erklärt nochmals, dass die Gemeinde ein Gutachten zur Erschliessung des Projekts bei der renommierten Firma Metron Bern AG in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten bestätigt eindeutig, dass die geplante Erschliessung machbar ist.

Der zuständige Ortsplaner für dieses Projekt, Kaspar Reinhard, möchte an dieser Stelle eine kurze Präzisierung zum Verfahrensablauf respektive zu den Genehmigungsvorbehalten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung geben. Die Gemeinde hat gemeinsam mit den zuständigen Ämtern die offenen Vorbehalte geklärt und diese aus Sicht der Gemeinde ausgeräumt. Sollte das Geschäft genehmigt werden, werden die Unterlagen zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet. Dieser wird dann die noch offenen Punkte – also die Genehmigungsvorbehalte – überprüfen, um sicherzustellen, dass die Gemeinde diese tatsächlich geklärt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Kanton entsprechend reagieren und weitere Schritte einleiten.

Libor Stoupa erkundigt sich bezüglich der Begrenzung der Anzahl Familienwohnungen im Projekt. Er fragt sich, ob die verbleibenden Wohnungen dann möglicherweise an wohlhabende Personen aus Bern vermietet oder verkauft werden könnten und dann «Singles» statt Senioren die neue Siedlung bevölkern.

Der Bauverwalter erläutert die Definition der Familienwohnungen und der Vorsitzende reicht die gestellte Frage von Herrn Stoupa zur Beantwortung an den designierten Präsidenten des Verwaltungsrates ANA AG, Björn Kohli, weiter.

Björn Kohli erklärt, dass im Testament eindeutig festgelegt ist, dass die Wohnungen mehrheitlich an Personen über 60 Jahre vergeben werden müssen. Die ANA AG ist eine Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Besitz der Gemeinden Münsingen, Wichtrach, Gerzensee und Kirchdorf ist. Weiterhin steht im Testament, dass es sich bei den Wohnungen um Mietwohnungen zu handeln hat und die Wohnungen durch die ANA AG nicht verkauft werden dürfen.

Peter Maurer erkundigt sich, ob die 40 Wohnungen tatsächlich ausschliesslich der Bevölkerung von Wichtrach zugutekommen werden oder wie die Kriterien für die Vergabe der Wohnungen konkret ausgestaltet sind.

Björn Kohli bestätigt, dass die exakten Auswahlkriterien für eine Vermietung noch nicht erarbeitet wurden. Der genaue Verteilschlüssel ist somit zurzeit noch nicht klar.

Simon Friedli weist darauf hin, dass der Anteil der altersgerechten Wohnungen in Artikel 17 des Baureglements gestrichen wurde. Er fragt sich, warum dies geschehen ist, da die Gemeinde hier die Möglichkeit gehabt hätte, eine verbindliche Quote festzulegen.

Bruno Riem erklärt, dass sich die Gemeinde dafür einsetzen wird, dass die Wohnungen an die vorgesehene Bevölkerungsgruppe vermietet werden.

Julian Bürge stellt die Frage, warum der Gemeinderat behauptet habe, dass mit ihrem Flyer Unwahrheiten verbreitet worden seien. Er selbst empfindet die soeben vom Gemeinderat gezeigten Bilder als irreführend und zweifelt daran, dass die geplanten Satteldächer tatsächlich eine Höhe von 17 Metern erreichen werden.

Der Bauverwalter, Martin Schmockler, erklärt, dass die Gebäude nach dem Überbauungsleitplan aus dem Jahr 2005 näher an der Parzellengrenze stehen, wodurch sie optisch höher wirken. Dies sei bei der neuen Planung anders, weshalb die tatsächlichen Gebäudehöhen von den nördlich liegenden Nachbarparzellen aus gesehen weniger dominant erscheinen. Zur Beantwortung der Frage bezüglich Höhe der Satteldächer übergibt er dem

beauftragten und ebenfalls in das qualitätssichernde Verfahren involvierten Architekten, Adrian Leuenberger, das Wort.

Adrian Leuenberger von H+R Architekten aus Münsingen erklärt, dass ein typisches Berner Bauernhaus mit seinem mächtigen Dach tatsächlich eine Höhe von bis zu 17 Metern aufweisen kann. Er bezeichnet Wichtrach als ein sehr aussergewöhnliches Dorf. Im Rahmen einer Untersuchung des Ortsbilds während des Workshopverfahrens wurde festgestellt, dass die Dörfer Ober- und Niederwichtrach vermutlich viele wohlhabende Bauern beherbergten. So sind die Wohnstöcke teilweise sogar höher als die Bauernhäuser, was im Kanton Bern einzigartig ist. Diese Besonderheit wurde im Workshopverfahren aufgegriffen und in die Weiterentwicklung des Projekts integriert.

Julian Bürge fragt noch einmal, warum denn jetzt auf dem Hagacher-Areal nicht ein zweistöckiges Bauernhaus mit ausgebauten Dachgeschossen gebaut wird anstelle der der projektierten Häuser mit Flachdächern?

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat genau diese Fragestellung in der vorherigen Präsentation beantwortet hat.

Markus Franke, der ebenfalls im Lochweg-Quartier wohnt, berichtet, dass die Fassadenhöhe seines Wohnhauses 7 Meter beträgt und es ab dort bis zum Giebel noch 3 m misst. Aus seiner Sicht sei es daher nicht möglich, dass ein Bauernhaus eine Höhe von 17 Metern erreichen kann.

Klaus Kehl äussert sich einerseits als Privatperson und andererseits als Präsident der Ortssektion der Sozialdemokratischen Partei (SP). Er informiert, dass er in diesem Jahr 65 Jahre alt geworden ist und nimmt Bezug auf die Kritik an einer überdimensionierten Planung. Er weist darauf hin, dass es in Wichtrach rund 1'000 ältere Einwohnerinnen und Einwohner gibt. Selbst wenn sich also mehrere Personen eine Wohnung teilen würden, sei der Bedarf an altersgerechten Wohnungen mit den geplanten 40 Einheiten bei Weitem nicht gedeckt und die Gemeinde sei weiterhin gefordert. Er versteht nicht, weshalb jetzt über Details wie die Evakuierung gesprochen wird. Abschliessend appelliert er an die Anwesenden, das Projekt zu unterstützen, und spricht sich dafür aus, die Diskussion nun langsam zu einem Ende zu bringen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es sich bei seinem Anliegen um einen Ordnungsantrag handelt.

Antrag Klaus Kehl

Klaus Kehl stellt den Ordnungsantrag, die laufende Diskussion zu beenden und zur Abstimmung überzugehen.

Beschluss

Der Antrag von Klaus Kehl wird mit 267 Stimmen deutlich angenommen und die Diskussion hiermit beendet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

1. der Änderung des Zonenplans Siedlung im Bereich der ZPP Nr. 7 «Hagacher» und
2. der Anpassung Artikel 17 Baureglement betreffend ZPP Nr. 7 «Hagacher».

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 196 Ja-Stimmen gegen 124 Nein-Stimmen zu.

Eröffnung an:

- SL Bau + Infra Martin Schmockler

Traktandum: 2

Referentin: Sonja Gygax

Ressort: Finanzen

Ausgangslage

Im Rahmen der Legislaturperiode 2020 – 2023 hat sich der Gemeinderat von Wichtrach auf drei zentrale Ziele konzentriert: die Förderung der frühen Kindheit, eine bessere Vernetzung innerhalb der Bevölkerung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit Fachstellen. An der Klausursitzung im Frühling 2021 wurden diese Themen vertieft diskutiert und konkrete Massnahmen beschlossen. Dazu zählen unter anderem die Sanierung der Spielplätze, die Einführung von Vernetzungsanlässen sowie der Bau eines Begegnungsplatzes für alle Generationen. Ein weiterer Meilenstein wurde mit der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 erreicht, bei welcher sich die Bevölkerung für den Abbruch und Neubau des Kindergartens ausgesprochen hat. Die dadurch freiwerdende Fläche eröffnet der Gemeinde nun die einmalige Gelegenheit, einen Ort der Begegnung zu schaffen – als Herzstück für das gesellschaftliche Zusammenleben in Wichtrach.

Die Planung dieses neuen Begegnungsraums wurde einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe übertragen, welche auch die Ergebnisse des Mitwirkungsanlasses vom November 2024 mitberücksichtigt hat. Eine zentrale Herausforderung dabei war es, die zahlreichen Ideen und Bedürfnisse aus der Bevölkerung mit den vorhandenen finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen.

Öffentliche Mitwirkung

Anfangs November 2024 fand ein Mitwirkungsanlass für interessierte Personen statt, welcher als zentrale Plattform für den Austausch von Ideen und Machbarkeitsfragen diente. Die Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsanlass flossen wiederum direkt in die weitere Planung ein und dienten als Basis für die Gestaltung. Im gesamten Planungsprozess war eines der Hauptziele, dass nicht «nur» ein weiterer Spielplatz realisiert wird, sondern mit entsprechender Ausstattung und Gestaltung ein Ort der Begegnung und Integration für alle Generationen geschaffen werden kann.

Der Platz soll wie folgt ausgestattet werden:

- Sitzplätze im Schatten und Grünflächen
- Sandkasten, Vogelneuschaukel, Tischtennis-Tisch und Kletterkombination
- Pétanque-Anlage, Mühlespiel und Rasenspielfläche mit Rundweg
- Öffentliche Toilette

Der Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten Begegnungsplatz (inkl. Reserve)	CHF	364'000.—
Mehrwertsteuer (8.1 %)	CHF	29'484.—
Rundung	CH	<u>1'516.—</u>
Zwischentotal inklusive MwSt.	CHF	395'000.—
WC-Anlage (integriert in Ersatzneubau Kindergarten, pauschal inkl. MwSt.)	CHF	30'000.—
Baubewilligungsverfahren (Erfahrungswert, pauschal inkl. MwSt.)	CH	5'000.—
Investitionskosten inklusive MwSt.	CHF	<u>430'000.—</u>
Jährliche Folgekosten	CHF	42'400.—

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, den Begegnungsplatz gemeinsam mit den Umgebungsarbeiten des neuen Kindergartengebäudes zu realisieren. Folglich wird im Sommer 2025, der positive Beschluss der Gemeindeversammlung vorausgesetzt, das Baugesuch für den neuen Begegnungsplatz eingereicht. Nach Vorliegen der entsprechenden Baubewilligung und abhängig vom Fortschritt der Bauarbeiten für den neuen Kindergarten, könnte der Begegnungsplatz anschliessend ab Frühling 2026 realisiert werden. Die Inbetriebnahme würde somit voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2026 erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 430'000.—.

Diskussion

Hansruedi Blatti, ehemaliger Gemeindepräsident, erinnert daran, dass der Ortsteil Oberwichtrach in den vergangenen Jahren viele wichtige Strukturen und Angebote verloren hat. Aus seiner Sicht ist das vorliegende Projekt dringend notwendig, um diesen Gemeindeteil wieder zu stärken. Er betont insbesondere die Bedeutung eines Begegnungsplatzes und erklärt, dass es ein Armutszeugnis für die Gemeinde wäre, wenn ein solcher in Oberwichtrach nicht realisiert würde. Abschliessend gratuliert er dem Gemeinderat zum gelungenen Projekt.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 291 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen deutlich zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Arbeitsgruppe Begegnungsplatz Niesenstrasse

AXIOMA-Nr. 295

17 0.11.03 Gemeindeversammlung

Informationen - Kreditabrechnung Umgestaltung Aussenraum Schulhaus am Bach

Traktandum: 3

Referent: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

3.1 Umgestaltung Aussenraum Schulhaus am Bach; Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Das beschlussfassende Organ ist über das Ergebnis der Abrechnung zu informieren.

Die Stimmberechtigten haben für die Umgestaltung des Aussenraums beim Schulhaus am Bach am 30. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 635'000.— bewilligt. Anlässlich der Sitzung vom 29. April 2024 wurden vom Gemeinderat zusätzliche Arbeiten (Ersatz Fallschutzbelag rund um die bestehende Schaukel) in Auftrag gegeben und dementsprechend ein Nachkredit von CHF 20'000.— genehmigt. Die Bauarbeiten konnten bereits vor einiger Zeit abgeschlossen werden. Der neu gestaltete Spielplatz beim Schulhaus am Bach wird rege genutzt und fördert Bewegung, Spiel und Gesundheit der Kinder.

Kreditabrechnung

Projektkosten	CHF	654'582.70
Kreditbetrag	CHF	655'000.—
Kreditunterschreitung	CHF	417.30

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von der vorliegenden Kreditabrechnung.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

AXIOMA-Nr. 295

18 0.11.03 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Traktandum: 4

Referent: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Bruno Riem informiert

- über die Spende an die Gemeinde Blatten im Wallis von CHF 5'000.—.

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Der Gemeindepräsident Bruno Riem richtet sich mit einem Schlusswort an die Anwesenden. Er dankt herzlich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen eine gute Heimkehr und schöne Sommermonate.

Gemeindeversammlung Wichtrach

Bruno Riem
Präsident

Barbara Seewer
Sekretärin

Als integrierende Bestandteile dieses Protokolls gelten:

- Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten
- Präsentation der Gemeindeversammlung
- Publikationen vom 1. Mai 2025 und 30. Mai 2025

Kopie an:

- Geschäftsleiter
- Stellenleiterin Gemeindeschreiberei
- Stellenleiterin Finanzverwaltung
- Stellenleiter Bau + Infrastruktur
- Stellenleiter Regionaler Sozialdienst Wichtrach (RSD)

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom Datum wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art.74 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Wichtrach

Bruno Riem
Präsident

Andreas Stucki
Sekretär